

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den gesamteinheitlichen Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am 17.02.2026 mit Beschluss-Nr. BV/2024-2029/135 den Entwurf des gesamteinheitlichen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Februar 2026 samt Beikarten, Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Weiterhin gilt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll für das Gemeindegebiet nach § 5 Absatz 1 BauGB dargestellt werden, wo sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Nutzung und den Bedürfnissen der Gemeinde eine gewisse Bodennutzung ergibt.

Durch einen Flächennutzungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für spätere Bebauungspläne gesichert werden.

Der Entwurf des gesamteinheitlichen Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom **09.03.2026** bis einschließlich **13.04.2026** im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Zimmer 113, Karl-Liebknecht-Straße 10, 39319 Jerichow, öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können von Jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift während der Dienststunden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

vorgebracht werden.

Der Entwurf des gesamteinheitlichen Flächennutzungsplan samt Begründung und Umweltbericht sind zusätzlich im Internet auf der Website

<https://www.stadt-jerichow.de/bekanntmachungen> oder dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen> abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro iSA Ingenieure für Städtebau und Architektur

Hauptstraße 44 ; 67716 Heltersberg

Telefon: 0 63 33 / 2 75 98-0 ; Fax: 0 63 33 / 2 75 98-99

E-mail: info@isa-ingenieure.de

Homepage: www.isa-ingenieure.de/ zur Verfügung.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Beschluss-Nr.: BV/2024-2029/017 werden hiermit bekannt gemacht.

 räumlicher Geltungsbereich FNP
(Sachsen-Anhalt-Viewer, © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2019)

Mit dem Entwurf des gesamteinheitlichen Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow sind folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Umweltrelevante Informationen

1. Umweltbericht
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Arten und Biotope, Biotopverbund
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Landschaft
 - Schutzgut Kultur und sonstige Güter
 - Bewertung der jeweiligen Schutzgüter auf Auswirkung der Entwicklungsflächen
 - Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 13.06.2025 mit Hinweisen zu Bergbauberechtigungen, Altbergbau und Rohstoffen.
2. Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 11. August 2025 mit Hinweisen und Anmerkungen zu:
 - Durchführung von Alternativprüfungen (uNB)
 - Darstellungen von Kompensationsflächen (uNB)
 - Artenschutzfachlicher und -rechtlicher Belange (uNB)
 - Gewässern und Niederschlagswasser sowie zu baulichen Maßnahmen an Gewässern (uWB)
 - Belange des Bodenschutzes, dass der Bodenschutz ein Schwerpunkt in der Bauleitplanung ist und die natürliche Funktion des Bodens berücksichtigt werden müssen. (uBB)
 - Altlastenverdachtsflächen (uBB)
3. Stellungnahme des Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 03. Juni 2025 mit Hinweisen festgesetzten Überschwemmungsgebieten an der Elbe.
4. Stellungnahme des Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz vom 23. Mai 2025 mit Hinweisen zu Nationalen und Internationalen Schutzgebieten.
5. Stellungnahme des Landesverwaltungsamt Referat Bauwesen vom 06. Juni 2025 mit Hinweisen zu Umweltrelevanten Stellungnahmen in der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans.
6. Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Stremme/Fiener Bruch vom 10. Juni 2025 mit Hinweisen zu den Zuständigkeiten für Gewässer erster Ordnung.
7. Stellungnahme des Ministeriums für digitale Infrastruktur vom 07. Juli 2025 mit Hinweisen zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.
8. Stellungnahme der regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 13. Juni 2025 mit Hinweisen zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.
9. Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel vom 23. Mai 2025 und einer Ergänzung vom 26. Mai 2025 mit Hinweisen zu Bundeswasserstraßen und Zuständigkeitsbereiche des WSA
10. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land vom 13. Mai 2025 mit Hinweisen zu:
 - Schutzgebieten, die an Entwicklungsflächen grenzen.
 - Immissionsbelastungen, die über die Gemeindegrenzen spürbar werden.
11. Stellungnahme der Gemeinde Milower Land vom 20. Mai 2025 mit Hinweisen und Anregungen zum Schutz des Landschaftsbildes.

12. Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH vom 26. Mai 2025 mit Hinweisen zur Durchführung von Trassenpflegemaßnahmen.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahme der Öffentlichkeit, aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die o.g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogene Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Schutzgut Mensch

Schutzabstände, Bewertung der Beeinträchtigung von Funktionen des Schutzgutes

Schutzgut Arten und Biotope, Biotopverbund

FNP: Schutzgebiete und geschützte Biotope, Artenschutzrechtliche Auswirkungen der geplanten Vorhaben, Betroffenheit durch Neuplanungen

Schutzgut Boden

Bodenart und Geologie, Auswirkungen von Versiegelung, Bodenfunktionen

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer, Fließgewässer, Grundwasser und Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebiete, Aussagen zu Gewässergüte

Schutzgut Klima und Luft

Auswirkungen auf Schutzgut Klima und Luft, Analyse der klimatischen Situation, Luftleitbahnen, Klimatische Funktionsräume, Aussagen zur Lufthygiene

Schutzgut Landschaft

Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes, Landschaftselemente, Erholungsfunktion der Landschaft, Landschaftsschutzgebiete, Auswirkungen der optischen Wirkungen der Planungen

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Baudenkmäler und Bodendenkmäler, Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen der Schutzgüter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 27 a VwVfG:

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadtvolmirstedt.de unter dem Punkt Rathaus – Bekanntmachungen abrufbar.